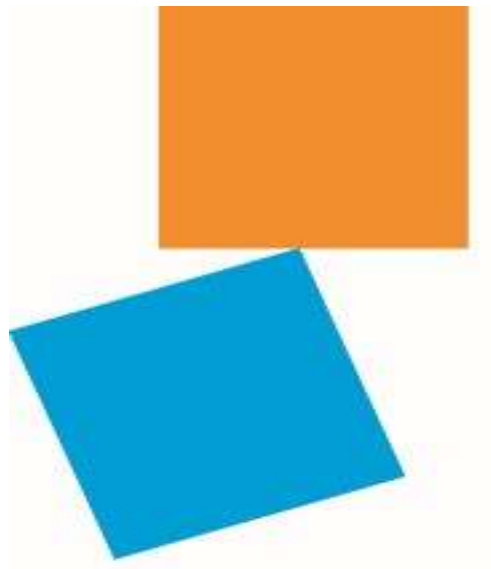


NOTFALL-KONZEPT TAGESFAMILIEN ZOLLIKOFEN REGION ERLACH INS



Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	3
2. AUSGANGSLAGE	3
2.1 ZIELSETZUNG.....	3
3. SICHERHEIT.....	3
3.1 INFRASTRUKTUR.....	3
3.1.1 Massnahmen Innenräume.....	3
3.1.2 Massnahmen Spaziergänge und Ausflüge.....	4
3.2 BRINGEN UND ABHOLEN DER KINDER.....	4
3.3 AKTEN / DATENSCHUTZ.....	4
3.4 SCHULUNGEN & KOMPETENZEN	4
4. NOTFÄLLE	4
4.1 WAS TUN BEI UNFÄLLEN	5
4.1.1 Ein leichtes Ereignis	5
4.1.2 Ein mittelschweres Ereignis	5
4.1.3 Ein schweres Ereignis.....	5
4.2 ZAHNUNFÄLLE	5
4.3 VERGIFTUNGEN	5
4.3.1 Was tun bei Vergiftungen:.....	6
4.4 VERBRENNUNGEN	6
4.4.1 Was tun bei Verbrennungen:.....	6
4.5 SONNENSTICH UND HITZSCHLAG	6
4.5.1 Was tun bei einem Sonnenstich bzw. Hitzschlag:.....	6
4.6 GEHIRNERSCHÜTTERUNG.....	6
4.6.1 Was tun bei Gehirnerschütterung	6
4.7 ZECKEN.....	6
4.7.1 Präventive Massnahmen	6
4.7.2 Zecken entfernen	6
4.8 ERSTICKEN	7
4.9 ELEKTROUNFÄLLE	7
4.9.1 Was tun bei Elektrounfällen	7
4.10 ALLERGIE.....	7
4.10.1 Anaphylaktischer Schock	7
4.10.2 Was tun bei Anaphylaktischem Schock	7
4.11 ALLGEMEINE KRANKHEITEN.....	8
4.12 MEDIKAMENTENHANDLING UND IMPFSTATUS	8
5. TODESFALL	8
6. BRANDFALL	8
6.1 TOP 3 BEI BRANDFALL.....	8
6.2 WICHTIG ZU WISSEN	9
6.1.1 Verhaltensregeln bei einem Brand	9
7. EVALUATION	9
8. ANHÄNGE.....	9

1. Vorwort

Sicherheit der betreuten Kinder liegt uns sehr am Herzen.

Für eine gesunde Entwicklung benötigen die Kinder Fürsorge, Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen. Es ist die Aufgabe der Betreuungspersonen, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden und die entsprechenden Bedingungen dafür zu schaffen. Der Verein kibez stellt sicher, dass alle Betreuungspersonen in Tagesfamilien (BiT) entsprechend den Vorgaben des Kantons ausgebildet sind.

Auch wenn es nicht möglich sein wird, alle Kinder vor jeder Gefährdung zu schützen, lässt sich durch das Bewusstmachen und Voraussehen von Gefahren in vielen Fällen grösseres Unglück verhindern. Kinder sollten von klein auf lernen, sich gefahrengerecht zu verhalten, d.h. zu erkennen und zu verstehen, wo Gefahren lauern und wie man sich davor schützen kann.

Dieses Konzept soll in der Praxis eine Hilfestellung sein und Orientierung und Sicherheit geben. Es soll regelmässig den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Ergänzend zum Notfallkonzept besteht ein Handlungsleitfaden.

2. Ausgangslage

Es können immer verschiedene Unfälle passieren. Gefahren lauern im Innen- sowie Aussenbereich und hängen immer auch mit Menschen, zusammen. Um Unfällen vorzubeugen und bei Notfällen richtig zu reagieren, werden auf den folgenden Seiten die wichtigsten Gefahrenbereiche, richtiges Verhalten und Präventions-Massnahmen aufgeführt.

2.1 Zielsetzung

- Die Betreuungsperson gestaltet die Rahmenbedingungen, dass die Kinder keinen grossen Gefahren ausgesetzt sind.
- Die Betreuungsperson wissen, wie sie sich im Notfall verhalten müssen und verpflichtet sich, zur Umsetzung der Inhalte dieses Konzeptes.

3. Sicherheit

Wir wollen die Sicherheit für die betreuten Kinder und die Mitarbeitenden möglichst gewährleisten. Gefahren sollen vermieden werden, um somit alle Beteiligten vor Unfällen zu schützen.

3.1 Infrastruktur

Die Infrastruktur der Wohnung ist in einem guten Zustand und wird regelmässig geprüft.

3.1.1 Massnahmen Innenräume

- Die Apotheke befindet sich an einem definierten Ort. Sie ist jederzeit zugänglich und für die Kinder unerreichbar.
- Die Notfalltaschen befinden sich an einem definierten Ort ausser Reichweite der Kinder und werden bei Spaziergängen und Ausflügen mitgenommen.
- Alle Waschmittel und Putzmittel sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren.
- Die Fenster sind gesichert.
- Die Steckdosen sind gesichert.
- Hohe Möbel sind so gesichert, dass sie nicht kippen können.
- Kinder dürfen nur in Begleitung in der Küche tätig sein.
- Alle elektrischen Geräte werden ausser Reichweite der Kinder aufbewahrt.
- Kinder werden nie unbeaufsichtigt auf Wickeltischen oder in Hochstühlen gelassen.
- Kerzen werden nur unter Aufsicht angezündet bzw. brennen gelassen. Feuerzeuge & Streichhölzer werden ausser Reichweite der Kinder aufbewahrt.
- Plastiksäcke werden weggeräumt (Erstickenungsgefahr).
- Die Kinder rennen nicht mit Gegenständen im Mund herum.
- Defektes Spielmaterial wird umgehend entfernt. Wenn es sich nicht reparieren lässt bzw. Verletzungsgefahr besteht, wird das Material entsorgt.

- Haushaltscheren sowie Messer werden sicher aufbewahrt und nur in Begleitung mit den Kindern benutzt.
- Leitern werden nach Gebrauch umgehend versorgt.
- Die Kinder tragen aus Sicherheitsgründen Hausschuhe oder rutschfeste Socken.
- Während den warmen Sommermonaten dürfen Kinder auch Barfuss sein.

3.1.2 Massnahmen Spaziergänge und Ausflüge

- Die Notfalltasche und das Mobiltelefon werden bei Ausflügen immer mitgenommen
- Im Bus / Zug setzen sich die Kinder hin
- Jüngere Kinder oder sehr lebhafte Kinder werden an der Hand genommen (auf der von der Strasse abgewandten Seite)
- Anfangs begleiten die Betreuungsperson das Überqueren der Strasse mit Worten, um den Kindern den richtigen Umgang beizubringen
- Alle Kinder werden im Kinderwagen mit dem Sicherheitsgurt angeschnallt, unabhängig ob der Kinderwagen drinnen oder draussen genutzt wird und ob er stillsteht oder bewegt wird
- Fremde Tiere dürfen nur im Einverständnis des Besitzers/der Besitzerin gestreichelt werden
- Die Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt im Garten spielen
- Die Kinder dürfen nie unbeaufsichtigt im Plantschbecken baden; bei Kleinstkindern bis 18 Monaten darf der Wasserstand nicht mehr als 20 cm betragen. Eine Wassersicherheitsbestätigung wird von allen Betreuungspersonen in Tagesfamilien (BiT) bei Vertragsabschluss unterschrieben
- Alle Kinder werden bei Bedarf mit Sonnencreme eingecremt. Alle Kinder tragen wetterentsprechende Kleidung (Sonnenhut, Mützen, Regenhose etc.)
- Es ist darauf zu achten, dass sich Kinder nicht nah an tiefen oder reissenden Gewässern aufhält

3.2 Bringen und Abholen der Kinder

Sollte das Kind von Drittpersonen abgeholt werden, muss dies der entsprechenden Betreuungsperson vorher gemeldet werden. Die Betreuungsperson geben keine Kinder an nicht bekannte Personen ab. Eltern haben die Möglichkeit, abholberechtigte Personen der Betreuungsperson zu melden. Drittpersonen, welche das Kind abholen wollen, müssen zwingend vorangemeldet werden. Ansonsten wird das Kind nicht abgegeben.

3.3 Akten / Datenschutz

Die Akten der Kinder, Gesprächsprotokolle oder schriftliche Beobachtungen werden so aufbewahrt, dass sie von Dritten nicht einsehbar sind. Diese Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Die in der Schweiz geltenden Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

3.4 Schulungen & Kompetenzen

Die Betreuungsperson werden geschult im Verhalten bei Notfällen mit Kleinkindern. Für schwerwiegende Ereignisse verfügen wir über einen Handlungsleitfaden bei Notfällen.

4. Notfälle

Wir verfügen über einen Handlungsleitfaden für Notfälle, der allen Mitarbeitenden zugänglich ist und dessen Inhalt bekannt ist. Die Notfallnummern sind in einem separaten Anhang aufgeführt, der ebenfalls auf unserer Homepage im Bereich „Downloads“ zu finden ist.

In Notfällen, welche unmittelbar eine ärztliche Betreuung bedingen, wird die Ambulanz gerufen oder das Kind in Begleitung mit einem Taxi in den Notfall eines Kinderspitals gebracht. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt, und die Vermittlungsstelle erhält im Anschluss eine Meldung über den Vorfall.

4.1 Was tun bei Unfällen

Grundsätzlich gilt:

- **Schauen** - Situation überblicken: Was ist geschehen? Wer ist beteiligt? Wer ist betroffen?
- **Denken** - Gefahren erkennen: Gefahr für Unfallopfer? Gefahr für Helfende? Gefahr für andere Personen?
- **Handeln** - Für Sicherheit sorgen, Nothilfe leisten gemäss den folgenden Abläufen.

4.1.1 Ein leichtes Ereignis

Bei kleinen Schnitt- und Schürfwunden, Beulen am Kopf, leichten Verbrennungen, eingeklemmten Fingern, kleinen Schwellungen, Bienenstiche usw. ist keine Behandlung durch medizinisches Fachpersonal nötig

- Das Kind zu sich nehmen und beruhigen
- Verletzungen begutachten, Allgemeinzustand des Kindes beobachten. Ein Kind könnte eine Hirnerschütterung erlitten haben oder allergisch auf einen Bienenstich reagieren
- Bei stark blutenden Wunden Latexhandschuhe anziehen
- Das Kind mit den notwendigen Massnahmen pflegen: Coldpack bei Beulen, Salbe und Pflaster bei Schürfwunden, kühles Wasser bei Verbrennungen
- Das Kind muss weiterhin auf Auffälligkeiten beobachtet werden
- Die Eltern werden von der zuständigen Fachperson beim Abholen des Kindes über den Vorfall informiert

4.1.2 Ein mittelschweres Ereignis

Die Versorgung durch eine Ärztin/einen Arzt ist nötig: z.B. tiefe Schnittverletzungen, Platzwunden, Verstauchungen, blutende oder blau unterlaufene Bisswunden, Knochenbrüche; Fremdkörper (Kleinteile oder Insekt) in Nase/Ohr

- Ruhe bewahren
- Das Kind zu sich nehmen und die Art der Verletzung begutachten
- Unter Umständen andere Kinder vom Geschehen oder möglichen Gefahrenquellen entfernen
- Erste Hilfe leisten, Erstversorgung der Wunde
- Die Eltern benachrichtigen
- Sind die Eltern nicht erreichbar und auch die nächste Kontaktperson nicht, muss das Kind begleitet von einer Fachperson mit einem Taxi ins Spital gebracht werden. Es dürfen keine Privatautos von Mitarbeitern dafür genutzt werden.

4.1.3 Ein schweres Ereignis

Die Sanität ist nötig: z.B. Verkehrsunfall, Kind/Erwachsener ist bewusstlos, Herzinfarkt, epileptischer Anfall, Gehirnerschütterung, Erstickungs- oder Asthmaanfall, Fieberkrämpfe mit Atemnot.

Die Betreuungsperson informiert den Notdienst. Die Betreuungsperson hält sich an das Meldeschema des Handlungsleitfadens für Notfälle.

Allgemein gilt:

- Ruhe bewahren und Situation abschätzen
- Andere Kinder aus Gefahrenzone entfernen
- Erste Hilfe leisten
- Notruf alarmieren Nummer 144
- Sofortige Kontaktaufnahme mit den Eltern/Angehörigen
- Handlungsleitfaden befolgen

4.2 Zahnunfälle

Bei Zahnunfällen wird situativ die nötige erste Hilfe geleistet und sofort die Eltern kontaktiert.

4.3 Vergiftungen

Putz- und Waschmittel sind für alle für Kinder unerreichbar aufbewahrt. Eigene Medikamente, und solche die die Eltern für die Kinder abgegeben haben, werden für die Kinder unerreichbar aufbewahrt.

4.3.1 Was tun bei Vergiftungen:

4.4.1 Was tun bei Verbrennungen:

- Kleine Brandwunden mit kühlem Wasser mindestens 15 Minuten lang kühlen
- Grössere Brandwunden: Brennende Kleider löschen, Kleider nie entfernen, kühlen mit Wasser 20-45 Minuten je nach Situation unter fliessendem Wasser, durch Eintauchen der verbrannten Körperpartie in Wasser, mit Übergiessen, mit häufig wechselnden Umschlägen, vor allem im Gesicht
- Keine Desinfektionsmittel, Salben, Puder oder dergleichen verwenden
- Kleiderfetzen nicht wegreißen, Blasen nicht aufstechen
- Durch den mit der Verbrennung verbundenen Flüssigkeitsverlust ist das Kind schockgefährdet
- Bei grossen Verbrennungen sofort Notruf alarmieren (144)
- Bei Bewusstlosigkeit beatmen und alarmieren

4.5 Sonnenstich und Hitzschlag

Im Sommer wird der Aufenthalt im Schatten gesucht. Alle Kinder müssen während den Sommermonaten im Freien einen Kopfschutz tragen. Die Kinder werden mit Sonnencreme vor Sonnenbrand geschützt.

4.5.1 Was tun bei einem Sonnenstich bzw. Hitzschlag:

- Kind sofort an den Schatten bringen
- Kopf und Oberkörper hochlagern und Kleider öffnen
- Kalte Umschläge auf Stirn und Nacken
- Möglichst bald zu trinken geben
- Bei Verschlimmerung des Allgemeinzustandes / Verdacht auf Hitzschlag (Bewusstseinsstörungen, Schockzeichen, Erbrechen) den Notruf alarmieren

Einen Sonnenstich erkennt man an hochrotem Kopf, trockener heisser Haut, schnellem Puls und Bewusstseinsveränderung.

4.6 Gehirnerschütterung

Eine Gehirnerschütterung äussert sich in der Regel durch vorübergehende Bewusstlosigkeit und eine Gedächtnislücke. Weitere Symptome einer Gehirnerschütterung können Übelkeit und Erbrechen, Benommenheit, Kopfschmerzen und Schwindelgefühle, Müdigkeit, Sprechprobleme, Gleichgewichtsstörungen sein.

4.6.1 Was tun bei Gehirnerschütterung

Bei Verdacht auf eine Gehirnerschütterung werden die Eltern kontaktiert und situativ der Notruf alarmiert. In der Regel, insbesondere wenn das Kind einschläft/bewusstlos wird, ist der Transport des Kindes durch die Ambulanz notwendig.

4.7 Zecken

4.7.1 Präventive Massnahmen

- Beim Aufenthalt im Wald werden nach Möglichkeit lange Hosen, Socken, langärmelige Oberteile, Kopfbedeckung und feste, geschlossene Schuhe getragen.
- Die Kinder evtl. mit einem Zeckenspray vor Zecken schützen (In Absprache mit Eltern).
- Die Eltern werden nach Ausflügen in den Wald angehalten, das Kind auf Zecken zu kontrollieren,

4.7.2 Zecken entfernen

- Stelle mit Kugelschreiber umkreisen für spätere Nachkontrolle
- Mit einer Zeckenzange Zecke am Kopf möglichst nah an der Haut greifen, gemäss Anwendungsbeschreibung die Zecke von der Haut wegziehen, bis sie sich löst
- Wunde desinfizieren

- Verbleibende Reste des Kopfes in der Haut, werden von der Haut selbst herausgearbeitet oder können von medizinischem Fachpersonal entfernt werden
- Keine Hausmittel wie Öl, Nagellackentferner verwenden. Sie fördern das Erbrechen der Zecke und steigern somit das Risiko, dass Krankheitserreger in die Wunde gelangen.

4.8 Erstickern

4.8.1 Was tun bei Erstickungsgefahr

- Vorsichtig den Gegenstand herausnehmen. Das blinde Austasten der Mundhöhle mit dem Finger ist dabei zu unterlassen, da der Fremdkörper sonst tiefer in die Mundhöhle rutschen kann
- Beim Kleinkind: das Baby in Bauchlage mit dem Kopf nach unten, damit die Entfernung des Fremdkörpers durch die Schwerkraft unterstützt wird
- Sitzend oder kniend auf dem Schoß halten. Kopf mit einer Hand am Kieferwinkel stützen
- Mit dem Handballen dosierte Schläge auf die Mitte des Rückens zwischen die Schulterblätter (max. 5 Schläge) geben. Die Schläge dürfen nicht zu zümpelich ausgeführt werden, da sonst der Effekt nicht da ist
- Darauf folgen die Mundinspektion und allenfalls die Entfernung sichtbarer Fremdkörper
- Sollte diese Massnahme keine Befreiung der Atemwege bewirken, führt man bei Babys Thorax Kompressionen durch
- Notruf alarmieren
- Weiter beatmen, bis Rettung kommt

4.9 Elektrounfälle

Elektrische Geräte, wie Wasserkocher etc. werden ausser Reichweite der Kinder aufbewahrt und eingesetzt.

4.9.1 Was tun bei Elektrounfällen

Das Kind nicht berühren!

- Sicherung vorgängig rausnehmen
- Notruf alarmieren
- Das Kind kann innere Verletzungen vorweisen
- Bei Bewusstlosigkeit und Atemstillstand beatmen
- Bei Verbrennungen siehe Punkt 4.4 „Verbrennungen“

4.10 Allergien

Die Eltern beim Eintrittsgespräch über allfällige Allergien des Kindes fragen. Notfallmedikamente müssen von den Eltern mitgebracht werden.

4.10.1 Anaphylaktischer Schock

Ein allergischer Schock wird sichtbar wenn:

- das Kind schwer und keuchend atmet
- die Haut fahl wird
- der Puls beschleunigt ist oder der Körper anderweitig heftig reagiert
- ein Hautausschlag (Nesselfieber) auftritt
- Gesicht und andere Körperteile anschwellen

4.10.2 Was tun bei Anaphylaktischem Schock

Bis zum Eintreffen des medizinischen Fachpersonal können wir dem Kind selbst helfen, indem wir:

- Ruhe bewahren und beruhigend auf das Kind wirken
- Bei Schwellungen in Mund und Rachen eine Wasserglace oder einen Eiswürfel zum Lutschen geben
- Geschwollene Körperstellen mit Kältebeutel kühlen
- Bei Schwindel, Kreislauf- und Bewusstseinsstörungen wird das Kind auf den Rücken gelegt und die Füße etwas erhöht

- Bei Erbrechen oder Ohnmacht ist die stabile Seitenlage die richtige Position
- Beim Aussetzen der Atmung oder des Herzschlages gilt als sofortige Massnahme die Beatmung und die Herzmassage

Zusammenfassend gilt folgende, richtige Reaktion bei einem Verdacht eines allergischen Schocks:

1. Eltern anrufen
2. Situativ Notruf alarmieren
3. Falls ein Kind Notfallmedikamente hat (Epi-Pen, Antiallergikum etc.) diese sofort verabreichen. Nach Verabreichung muss genau notiert werden, was und wie viel verabreicht wurde.
4. Ruhe bewahren
5. Kind beruhigen
6. Kind in geeignete Position bringen (auf Rücken & Beine hochgelagert oder stabile Seitenlage)

4.11 Allgemeine Krankheiten

Die Betreuenden des Kindes sind verantwortlich, das Kind zu beobachten und allfällige Symptome wie Fieber etc. zu verfolgen. Die Eltern werden über den Gesundheitszustand des Kindes informiert, falls er sich verschlechtert.

In der Tagesfamilie können keine kranken Kinder betreut werden. Kinder mit Fieber und/oder einem sich verschlechternden Allgemeinzustand müssen abgeholt werden, unabhängig von der Ursache des Fiebers. Ein Kind mit Infektionserkrankung, einer Grippe oder Darmgrippe (Durchfall, Erbrechen) oder einer sonstigen, ansteckenden Krankheit, gehört nicht in die Tagesfamilie.

Bis das Kind abgeholt werden kann, wird es nach Möglichkeit in eine ruhige Umgebung gebracht und betreut. Kinder dürfen erst wieder in Tagesfamilie kommen, wenn sie 24 Stunden fieberfrei bzw. symptomfrei sind.

Bei einem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit (z.B. Masern) gilt ein vorübergehender Ausschluss aus der Tagesfamilie. Ein Masernfall muss umgehend dem zuständigen Kantonsarztamt gemeldet werden.

4.12 Medikamentenhandling und Impfstatus

Eine ärztlich verordnete oder rezeptfreie Medikamentenabgabe wird im Einzelfall geprüft. Wird ein Medikament verabreicht, müssen die Eltern das Formular «Medikamentenabgabe in der Tagesfamilie» ausfüllen und unterschreiben. Ausgenommen sind rein pflanzliche Produkte wie z.B. Zahngel, Notfalltropfen oder Notfallsalben sowie Zeckenspray.

Beim Eintritt in die Tagesfamilie verlangen wir eine Kopie des Impfausweises.

5. Todesfall

Bei einem Todesfall (Kind oder Mitarbeitende) wird der Handlungsleitfaden für Notfälle befolgt.

6. Brandfall

6.1 Top 3 bei Brandfall

Die Betreuungsperson hält sich im Falle eines Brandes an die Top 3 bei einem Brandfall:

1. Alarmieren
2. Menschen retten
3. Feuer löschen

Dabei wird der Handlungsleitfaden Notfallplan befolgt. Die Fluchtwege sind allen Betreuungspersonen bekannt.

6.2 Wichtig zu wissen

Die Mitarbeitenden begeben sich beim Retten und Brandbekämpfen nicht unnötig in Gefahr. Kleine Kinder neigen dazu, sich bei Gefahr zu verstecken, anstatt zu fliehen. Trotzdem dürfen Mitarbeitende nicht zurück, solange die Feuerwehr nicht da ist und die Erlaubnis gibt.

Bei Rauchentwicklung ist wichtig, sich kriechend am Boden zu bewegen, da der gefährliche Rauch sich zuerst oberhalb ausbreitet.

6.1.1 Verhaltensregeln bei einem Brand

1. Ruhe bewahren
2. Top 3 bei Brand anwenden: Alarmieren, Menschen retten, Feuer löschen
3. Betreuungsperson sammelt ihre Gruppe
4. Die Gruppe geht gehend, nicht rennend, ins Freie

7. Evaluation

Das Notfallkonzept wurde allen Betreuungspersonen ausgehändigt

Das Notfallkonzept wird regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Genehmigt wird das Notfallkonzept durch den Vorstand Kibez. Für die Umsetzung des Konzeptes ist die Geschäftsleitung zusammen mit den Regionalleitung zuständig.

8. Anhänge

Anhang 1	Handlungsleitfaden
Anhang 2	Notfallnummern

Dieses Konzept wurde am Oktober 2023 vom Vorstand Kibez, Kinderbetreuung Zollikofen, genehmigt und wurde im Rahmen der Betriebsbewilligung im Oktober 2025 ergänzt.